

## Musikinstrumenten Leihvertrag

Zwischen der Musikschule Ito-Angelé (Leihgeber) und dem Leihnehmer wird folgender Vertrag geschlossen.

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer ein elektronisches Keyboard mit Zubehör (Keyboardständer, Netzgerät, Notenhalter) auf Zeit.

### § 2 Pflichten des Leihnehmers

Der Leihnehmer verpflichtet sich, das Instrument pfleglich zu behandeln und eventuelle Beschädigungen dem Leihgeber unverzüglich anzuzeigen.

### § 3 Kündigung

Dieser Vertrag ist von beiden Seiten jederzeit und ohne Fristen kündbar. Auf Aufforderung des Leihgebers ist das Instrument unverzüglich zurückzugeben.

### § 4 Pfand

Als Sicherheit hinterlegt der Leihnehmer beim Leihgeber ein Pfand von € 50,-. Der Leihgeber erstattet dieses Pfand bei Rückgabe des Leihgegenstandes einschließlich allen Zubehörs. Wird der Leihgegenstand nicht mit allem Zubehör oder aber in beschädigtem Zustand zurückgegeben, steht dem Leihgeber das Pfand in voller Höhe zur Befriedigung seiner Ansprüche gegenüber dem Leihnehmer zu.

### § 5 Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien unverzüglich eine dem Zweck der unwirksamen Vereinbarung möglichst nahekommende Ersatzbestimmung verhandeln.

### § 6 Schriftformklausel

Änderungen, Zusätze und Ergänzungen der zum Vertrag gehörenden Bedingungen gelten nur, soweit diese ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind.

Keyboard mit Zubehör vollständig erhalten: Karlsruhe den (Datum): .....

Der Leihnehmer:.....

Pfand erhalten, der Leihgeber:.....